



Merkblatt AFU 079

Wohin mit den Abfällen aus dem Strassenunterhalt?

1. Einleitung

Bei Unterhalt und Reinigung der Strassen fallen Wischgut und Strassensammlerschlam an. Nebst Kehricht (Plastik, Papier usw.) weisen die Fraktionen erhöhte Schadstoffkonzentrationen auf (vor allem Blei, Zink, Kohlenwasserstoffe und PAK). Die Belastung nimmt mit steigender Verkehrsdichte zu.

2. Grundsatz

Strassensammlerschlämme und Strassenwischgut sind Abfälle im Sinne des Umweltschutzgesetzes (USG). Die Bestimmungen des USG werden dabei durch die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) näher konkretisiert. Abfälle müssen umweltverträglich entsorgt werden, wobei die Verwertung einer Ablagerung vorzuziehen ist. Auch die Strassenabfälle sind zu verwerten, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch deren Beseitigung.

Im Kanton St.Gallen ist es überall möglich, innerhalb von 30 Kilometern Distanz eine Verwertungsanlage oder eine Annahmestelle zu erreichen. Aus diesem Grund ist die Verwertung im ganzen Kanton zumutbar und entspricht somit dem Stand der Technik. Abfälle mit hohem Anteil an brennbaren Materialien (z.B. Kehricht) sind in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) thermisch zu verwerten.

3. Entsorgung Wischgut

Wischgut besteht aus folgenden Fraktionen. Sie können aufgetrennt und teilweise verwertet werden:

- Mineralische Fraktion → Rückgewinnung von Sand und Kies
- Organische Fraktion → Kompostierung oder Thermische Verwertung in der KVA
- Kehricht → Thermische Verwertung in der KVA
- Schadstoffbelasteter Feinanteil → Ablagerung auf einer Reaktordeponie

Wischgut muss einer Verwertungsanlage zugeführt werden und darf nicht deponiert werden. Wenn der Kehrichtanteil überwiegt, kann das Wischgut direkt einer KVA übergeben werden. Vor dem Laubfall im Herbst empfiehlt es sich, die Strassen zu reinigen. Anschliessend kann das Herbstlaub, ohne dass es lange auf der Strasse liegen bleibt, separat gesammelt und in einer Kompostierungs- oder Vergärungsanlage verwertet werden.

Amt für Umwelt

Checkliste Wischgut¹

- Das Verlangen eines Nachweises über die entsorgten Mengen und die Annahmestelle ist sinnvoll, denn so kann bewiesen werden, dass das Wischgut korrekt entsorgt wurde.
- Um Wischgut abzutropfen oder zwischenzulagern, sind als Minimalanforderungen ein dichter Belag und eine Ableitung des Wassers über einen Schlammssammler in die Kanalisation vorzusehen. Es empfiehlt sich hierbei, das Wischgut in Entwässerungsmulden zu stapeln.
- Separat gesammeltes Herbstlaub darf auf einer Kompostierungsanlage verwertet werden.
- Deponien dürfen ab 1. Oktober 2013 kein Strassenwischgut mehr annehmen.

4. Entsorgung Strassensammlerschamm

Beim Unterhalt von Strassensammlern fällt Schlamm als Abfall an. Dieser besteht hauptsächlich aus Wasser, einer mineralischen Fraktion und weiteren Fremdstoffen. Neben konventionellen Saugfahrzeugen, welche den Schlamm nur absaugen und dann einer stationären Verwertungsanlage zur Behandlung übergeben, sind auch solche unterwegs, die über eine integrierte Abwasserbehandlung verfügen. Diese sogenannten mobilen Anlagen sind bewilligungspflichtig, da es sich bei Strassensammlerschlämmen um einen Sonderabfall gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) handelt. In der Regel hält das Rückspülwasser solcher Anlagen die erleichterten Einleitgrenzwerte gemäss dem Interkantonalen Informationsschreiben ein und kann zur Wiederbefüllung der Strassensammler, welche an die Meteorwasserkanalisation angeschlossen sind, verwendet werden.

Checkliste Strassensammlerschamm²

- Die Ausschreibung der Anzahl Schächte ist sinnvoll. Es empfiehlt sich zudem, einen Nachweis über die entsorgte Menge (etwa 100 bis 150 Liter je Schacht) und die Annahmestelle zu verlangen.
- Strassensammlerschamm gilt als Sonderabfall. Prüfen Sie, ob der Empfänger über die entsprechende Empfangsbewilligung verfügt. Die Begleitscheine müssen vom Abgeber (Gemeinde/Kantonales Tiefbauamt (TBA) und Entsorger aufbewahrt werden.

¹ Strassenwischgut besitzt den Abfallcode 20 03 03

² Strassensammlerschamm besitzt den Abfallcode [S] 20 03 06. Nach der Vorbehandlung des Schlammes sind je nach Verfahren die Codes [S] 19 02 06 oder [S] 19 08 13 zu verwenden.

Amt für Umwelt

5. Gesetzliche Grundlagen und Informationen

- Umweltschutzgesetz (SR 814.01; abgekürzt USG)
- Technische Verordnung über Abfälle (SR 814.600; abgekürzt TVA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610; abgekürzt VeVA)
- [Kreisschreiben über die Entsorgung von Strassenabfällen](#), Kanton St.Gallen, 2001
- Informationen vom BAFU rund um Strassensammlerschlämme finden Sie [auf der Homepage des BAFU](#).
- [Information an Unternehmer, die Saugwagenfahrzeuge mit integrierter Abwasservorbehandlung einsetzen möchten](#) (Interkantonales Informationsschreiben, freigegeben von der KVV Ost am 24.11.2009)

6. Entsorgungsbetriebe



Kehrichtverbrennungsanlagen

KVA Bazenheid	Zwizach	9602 Bazenheid	071 932 12 12
KVA Buchs	Langäulistrasse	9470 Buchs	081 756 73 91
KVA Hinwil	Wildbachstrasse 2	8340 Hinwil	044 938 31 11
KVA Linthgebiet	Im Fennen 1a	8867 Niederurnen	055 617 27 40
KVA St.Gallen	Rechenwaldstrasse 30	9014 St.Gallen	071 274 31 11



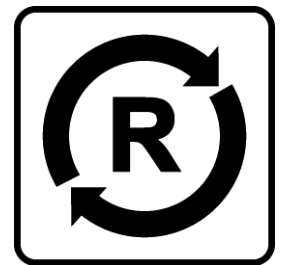
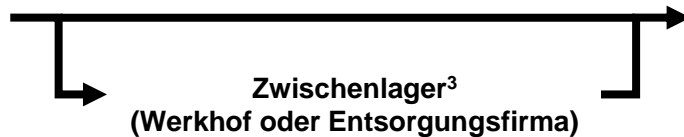
Verwertung

ARGE Astra Volketswil AG	Hardstrasse	8604 Volketswil	044 946 20 40
BON Kanalreinigung GmbH	Neugüter	7310 Bad Ragaz	081 302 13 83
Enderli AG Niederuzwil	Herbergstrasse 27	9524 Zuzwil	071 951 75 21
Huber Samstagern	Eggstrasse 24	8833 Samstagern	044 784 02 16
Kräuchi AG	Rheinaustrasse 6	7320 Sargans	081 723 10 66
Regio Recycling Goldach AG	Schuppis	9403 Goldach	071 841 40 14
Regio Recycling Müllheim AG	Heckenmoos	8555 Müllheim Dorf	052 763 37 35
Roland Baumgartner AG	Langenhagstrasse 26	9424 Rheineck	071 888 44 29
RSA Buchs AG	Langäulistrasse 18	9470 Buchs	081 756 03 08
Thür Transporte AG	Alte Landstrasse 64	9450 Altstätten	071 755 21 31

Übersicht: Abfälle aus dem Strassenunterhalt



"normales" Wischgut⁴
(hauptsächlich mineralisch)



Verwertung



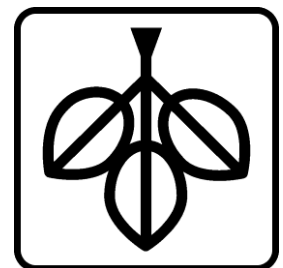
Wischgut mit viel Kehricht
(Innenstadt, Veranstaltungen)



Kehrichtverbrennung



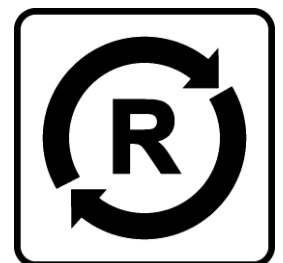
Herbstlaub separat gesammelt



Kompostierung



Strassensammlerschlämme
(Sonderabfall)



Verwertung

³ Minimalanforderungen an Zwischenlager sind ein dichter Belag und eine Ableitung des Wassers über einen Schlammsammler in die Kanalisation.

⁴ Material aus Überschwemmungen, Rutschungen usw. (ausschliesslich mineralisch) kann auf Deponien abgelagert werden.

Fotos: Regio Recycling AG/AFU SG